

Thiel, Eberhard

Article — Digitized Version

Zukünftige Etat-Konsolidierung

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Thiel, Eberhard (1977) : Zukünftige Etat-Konsolidierung, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 57, Iss. 11, pp. 538-539

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/135126>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



Zukünftige Etat-Konsolidierung

Die Kommentare zum Haushaltsplanentwurf des Bundes für 1978 sind sich weitgehend darin einig, daß er eine vorläufige Abkehr von einer Politik der Konsolidierung und eine Hinwendung zur Expansionspolitik der öffentlichen Hand signalisiert. Die angestrebte Ausdehnung der Ausgaben aller Gebietskörperschaften um etwa 9,5% und die beschlossenen Steuersenkungen passen ebenso in die konjunkturpolitische Landschaft wie die anvisierte Steigerung der Nettokreditaufnahme.

Bei einer als wahrscheinlich anzusehenden Steigerung des nominalen Bruttonationalprodukts um 7% wird das Gewicht der Gebietskörperschaften im wirtschaftlichen Kreislauf ansteigen. Setzt man jedoch die Ausgaben der Gebietskörperschaften und der Sozialversicherungen zusammengenommen in Beziehung zum Bruttonationalprodukt, so zeigt sich für 1978 im Vergleich zu den beiden Vorjahren nur eine sehr geringe Zunahme. Daraus läßt sich zumindest folgern, daß das Ausmaß der Kontrolle des Staatssektors über das wirtschaftliche Geschehen relativ konsolidiert erscheint.

Dennoch dürfte eine expansive Wirkung der öffentlichen Aktivitäten außer Frage stehen, wenn man eine detaillierte Betrachtung einzelner Elemente der Staats-tätigkeit vornimmt. Neben der sich abzeichnenden wünschenswerten Zunahme von Neueinstellungen im öffentlichen Dienst fällt dabei besonders die Anhebung der investiven Ausgaben des Bundes ins Auge. Dabei sind es weniger die eigenen Sachinvestitionen des Bundes, seine investiven Ausgaben im Militärbereich oder die Finanzierungshilfen an den übrigen öffentlichen Sektor, die den Hauptteil der Steigerung auf sich vereinigen sollen, sondern eher die Zuschüsse an die sonstigen Bereiche. Die privaten Investoren müßten nun diese Anreize aber auch aufnehmen. Die bei den Unternehmungen bestehende Unsicherheit über die künftigen Ertragschancen bilden jedoch weiterhin eine recht hohe Hürde für den Erfolg dieses Konzeptes. Die Hoffnung auf eine expansive Wirkung dieser verstärkten Investitionsausgaben kann auch nur erfüllt werden, wenn darüber hinaus die Investitionen der Länder und Gemeinden dem Verhalten des Bundes folgen.

Die Sachinvestitionen der Gebietskörperschaften haben in den letzten Jahren immer unter dem Wert von 1974 gelegen. Offensichtlich trägt im Rahmen der laufenden Planung besonders das Programm für Zukunftsinvestitionen zu der gewünschten Veränderung der Ausgabenstruktur bei. Ein Blick auf die Finanzplanung des Bundes für die folgenden Jahre zeigt indes, daß die geplanten Investitionsausgaben zwar ein gegenüber 1977 wesentlich erhöhtes Niveau erreichen, dann aber nahezu konstant bleiben sollen. Damit fällt ihr Anteil an den Gesamtausgaben erneut ab. Hier ist also mittelfristig wenig Aussicht auf eine Umstrukturierung der Ausgaben Seite zu erwarten. Die Hoffnung auf ein überkompensierendes Investitionsverhalten der Länder und Gemeinden scheint dabei wohl sehr unsicher zu sein.

Wie man der Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung bis 1981 entnehmen kann, wird bei den gesamten Bruttoinvestitionen mit einer über dem Bruttonationalprodukt liegenden Steigerungsrate gerechnet. Angesichts der Planungen des

Bundes und der unsicher erscheinenden Verhaltensweisen der anderen öffentlichen und privaten Investoren erscheint die gelegentliche frühere Kritik an der zu geringen Ausstattung des Programms für Zukunftsinvestitionen nunmehr nicht als übertrieben.

Die kurzfristige Aufgabe der Konsolidierungsziele bezieht sich aber mehr auf die Gestaltung der Einnahmenseite. Die absoluten Beträge der Steuereinnahmen werden sich trotz der beschlossenen Steueränderungen weiterhin kräftig erhöhen. Lediglich für 1978 wird die volkswirtschaftliche Steuerquote gegenüber dem Vorjahr zurückgehen, in den späteren Jahren aber wieder ansteigen.

Während der negative Finanzierungssaldo aller Gebietskörperschaften zusammen seit 1975 erheblich zurückgegangen ist, wird er 1978 wieder zunehmen. Die Planungen für den Bund sehen jedoch für die Folgejahre eine erneute Senkung der Nettokreditaufnahme vor. Hier würde sich in der Tat mittelfristig wieder ein Trend in Richtung auf eine Konsolidierung abzeichnen. Ein solcher haushaltswirtschaftlicher Erfolg ist aber der eben erwähnten eingeplanten Stagnation der Investitionsausgaben gegenüberzustellen. Unter Wachstumsgesichtspunkten müßte der Preis für eine solche Konsolidierung wohl wieder als zu hoch bezeichnet werden.

Wenn andererseits aber ein Verzicht auf eine solche Konsolidierung dadurch hervorgerufen würde, daß die im Gespräch befindlichen weiteren Steuererleichterungen zu einer erhöhten Verschuldung führen, so wäre das ein fragwürdiges Motiv für eine Verzögerung der Konsolidierungspolitik. Dann würde der Streit um die Konsolidierung der Etats nicht an der richtigen Front ausgetragen werden.

Daß durch die angestrebte Entlastung der mittleren Einkommen im Bereich der Einkommensteuer eine ausreichende Erhöhung der privaten Konsum- und Investitionsgüternachfrage erzielt werden kann, darf nicht so ohne weiteres erwartet werden. Vielmehr wird noch für längere Zeit die erhöhte Nachfrage des Staates benötigt werden, um die Beschäftigung zu stabilisieren oder gar anzuheben. Wenn das zutrifft, dürfte ein Verzicht auf Konsolidierung der Einnahmenseite wohl nicht mit Steuersenkungen, sondern eher mit einer aus der weiteren Expansion der Staatsausgaben sich ergebenden erhöhten Verschuldung gerechtfertigt werden.

Es ist andererseits eine verständliche Zielsetzung, bestimmte als ungerecht empfundene Sprünge in der Steuerbelastung zu beseitigen; dennoch sollte die Gesamtsteuerbelastung nicht vermindert werden. Überdies sollten diese Bemühungen um einen als verteilungspolitisch angemessen angesehenen Steuertarif nicht vergessen lassen, daß auch von den indirekten Steuern keineswegs gleichmäßige Entzugseffekte ausgehen.

Angesicht des geringen Wachstums der Volkswirtschaft und der anstehenden Beschäftigungsprobleme besonders aufgrund der Zahl und Bildungsstruktur der geburtenstarken Jahrgänge ist der Bedarf an öffentlichen Leistungen keineswegs geringer geworden. Die geplante Verminderung der Neuverschuldung des Bundes in den Jahren von 1979 bis 1981 dürfte aus dieser Sicht nur dann aufgegeben werden, wenn die Ausgaben stärker ansteigen als geplant, aber nicht zugunsten einer Steuersenkung.

Dennoch geht auch von einer erst später einzulösenden Verpflichtung zur Konsolidierung eine Verunsicherung besonders der Unternehmungen aus, da auch sie mit einem Ansteigen der Steuerbelastung rechnen müssen. Es wäre daher wohl angebracht, schon heute dieses Ziel und die dazu erforderlichen Maßnahmen deutlicher anzusprechen, als es bisher geschehen ist. Dazu besteht jetzt nicht nur eine Chance, sondern eigentlich sogar eine Verpflichtung. Der neue Tarif für die direkten Steuern ist aus den vorliegenden Modellen auszuwählen, und die Finanzpolitik hat sich offen zu einem System zu bekennen. Der Tarif muß so gestaltet sein, daß er im Laufe der Zeit eine Konsolidierung zuläßt, ohne daß man verstärkt auf eine Erhöhung der indirekten Steuern ausweichen müßte. Er sollte so gestaltet werden, daß die heute bemängelten Tarifsprünge nicht mehr auftreten. Die für konjunkturelle Maßnahmen erforderliche Flexibilität läßt sich auch mit den Mitteln des Stabilitätsgesetzes erreichen, ohne daß die Struktur des Tarifs geändert werden müßte. Eine Finanzpolitik, die Tarifkorrekturen lediglich aufgrund isoliert angewandter Verteilungskriterien vornimmt, provoziert mehr Unsicherheiten, als aufgrund der vermeintlichen Verteilungsgerechtigkeit zu rechtfertigen ist.